

Antrag

der Abgeordneten Gyde Jensen, Dr. Lukas Köhler, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Christoph Meyer, Dr. Martin Neumann, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Den philippinischen Anti-Drogenkrieg verurteilen, Menschenrechtsschutz auf den Philippinen fordern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit seinem Amtsantritt 2016 führt philippinischer Präsident Rodrigo Duterte einen selbsternannten „Krieg“ gegen den illegalen Drogenhandel, im Rahmen dessen die Menschenrechte schwer verletzt werden. Diese Verletzungen reichen von systematischen Angriffen auf die Meinungsfreiheit bis hin zu willkürlichen Inhaftierungen und außergerichtlichen Tötungen. Eine Kultur der Straflosigkeit führt dazu, dass es aber kaum Konsequenzen für Verantwortliche solcher gravierenden Menschenrechtsverstöße gibt – und genauso wenig Gerechtigkeit für Betroffene. Die gravierende Lage lässt sich an den Schicksalen von prominenten Personen wie der inhaftierten Abgeordneten Leila de Lima oder der wiederholt angeklagten Journalistin Maria Ressa zeigen, dabei gibt es unzählige Bürger und Bürgerinnen, die den massiven Menschenrechtsverstößen ihrer Regierung zum Opfer fallen.

Menschenrechte sind unteilbar: Gewisse Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte werden in den Philippinen keine Wirkungskraft entfalten, solange gleichzeitig Menschen von der philippinischen Regierung systematisch verfolgt und schwersten Menschenrechtsverletzungen unterzogen werden. Nur in einem Rechtsstaat können Menschenrechte geschützt und garantiert werden. Die philippinische Regierung muss ihrer menschenrechtlichen Verantwortung – u. a. als Vertragspartei des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (VN-Zivilpakt) – nachkommen und einen umfassenden Menschenrechtsschutz für die gesamte Bevölkerung gewährleisten.

a) Außergerichtliche Tötungen

Die Zahl der Personen, die im Zuge des „Drogenkrieges“ getötet wurden, liegt laut Menschenrechtsorganisation vermutlich bei mindestens 30.000. Laut polizeilichen Angaben wurden bereits 8.000 Menschen, die angeblich wegen Drogenhandels in Verdacht stehen, im Rahmen von polizeilichen Einsätzen getötet (www.hrw.org/news/2021/01/13/philippines-drug-war-killings-rise-during-pandemic). Während die Sicherheitsbehörden die Anwendung tödlicher Gewalt in der Regel wegen Widerstands des Betroffenen rechtfertigen, widersprechen Zeugen und Zeuginnen häufig diesen Behauptungen. Darüber hinaus wurden bereits Tausende Menschen, darunter auch Kinder, von unbekanntem bewaffneten Personen ermordet, die laut Menschenrechtsexperten häufig mit den Sicherheitsbehörden in Verbindung stehen. Die Opfer stammen überwiegend aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen und armen Stadtteilen.

b) Straflosigkeit

Trotz der gravierenden Berichte von weit verbreiteten Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des „Anti-Drogenkrieges“ werden Beteiligte nicht zur Verantwortung gezogen. Die grausamen Taten bleiben straflos und Betroffene finden keine Gerechtigkeit. Bei den außergerichtlichen Tötungen kommt es selten zu Ermittlungsverfahren oder Gerichtsprozessen. Im Bericht der Hochkommissarin für Menschenrechte der VN wurde die anhaltende Straflosigkeit als starr und die Hindernisse für den Zugang zur Justiz als „fast unüberwindbar“ bezeichnet (www.ohchr.org/Documents/Countries/PH/Philippines-HRC44-AEV.pdf).

Nachdem der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) 2018 die Voruntersuchungen zur Beschwerde gegen Duterte aufgrund der hohen Zahl von Tötungen im Zusammenhang mit dem „Drogenkrieg“ eingeleitet hatte, zogen sich die Philippinen mit Wirkung zum 17. März 2019 aus dem IStGH zurück. In seinem im Dezember 2020 veröffentlichten vorläufigen Bericht stellte der IStGH fest, dass Präsident Dutertes Verbrechen gegen die Menschlichkeit u. a. durch Mord und Folter bewiesen seien (www.nytimes.com/2020/12/15/world/asia/philippines-duterte-drugs-icc.html).

Trotz vorliegender Beweise müssen Täter kaum Konsequenzen befürchten – eine Situation, die weitere Menschenrechtsverletzungen im Land schürt. Durch eine im Oktober 2020 beschlossene Resolution hat der VN-Menschenrechtsrat das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte damit beauftragt, die Bekämpfung von Straflosigkeit in den Philippinen durch verstärktes Monitoring, eine engere Zusammenarbeit und den Aufbau von personellen Kapazitäten zu fördern (<http://undocs.org/A/HRC/RES/45/33>). Dennoch haben Menschenrechtsorganisationen diese Resolution als zu schwach kritisiert, um eine tatsächliche menschenrechtliche Verbesserung in den Philippinen zu bewirken.

c) Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit

Auf den Philippinen wird Meinungsfreiheit dramatisch eingeschränkt und auch die Pressefreiheit wird systematisch durch die Verfolgung von Medienschaffenden sowie Medienunternehmen angegriffen. Dies führt zunehmend zu einem toxischen Klima für Journalisten und Journalistinnen. Die Philippinen belegen Platz 136 von 180 auf der Rangliste der Pressefreiheit, die von der Nichtregierungsorganisation (NGO) Reporter ohne Grenzen geführt wird (www.reporter-ohne-grenzen.de/philippinen). Mindestens 15 Journalisten und Journalistinnen sind seit 2016 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit ermordet worden. Im Jahr 2019 erschienen „Index der Straflosigkeit für Morde an Journalisten“ der NGO „Das Komitee zum Schutz von Journalisten“ (CPJ) erhielten die Philippinen Rang fünf der für Journalisten gefährlichsten Länder der Welt (<https://cpj.org/reports/2019/10/getting-away-with-murder-killed-justice/>).

Regierungskritische Medienschaffende werden juristisch durch politisch motivierte Anschuldigungen verfolgt. Mitbegründerin und Chefredakteurin der Nachrichtenwebsite Rappler, Maria Ressa, sowie Rappler-Mitarbeiter Reynaldo Santos Jr. wurden

aufgrund von „Cyberverleumdung“ angeklagt und im Juni 2020 verurteilt. Ressa hatte im Vorfeld zu ihrer Anklage kritisch über den „Anti-Drogenkrieg“ berichtet und ist für ihre oppositionelle Haltung gegenüber Präsident Duterte bekannt. Laut Menschenrechtsexperten waren die Anklage und das Urteil gegen sie klar politisch motiviert. Es zielt darauf ab, Ressa mundtot zu machen und anderen kritischen Medienschaffenden eine Warnung zu senden. Der damalige Sonderberichterstatter der VN für die Pressefreiheit bezeichnete das Gerichtsurteil gegen sie als „neuen Tiefpunkt im Schutz der Meinungsfreiheit“ (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25962&LangID=E). Ressa drohen noch weitere Urteile: Sie wurde im Dezember 2020 im Zusammenhang mit einem Tweet und im Januar 2021 aufgrund von einem Artikel auf der Rappler-Webseite angeklagt. Insgesamt wurden in den vergangenen zwei Jahren zehn Haftbefehle gegen sie verhängt. Dies ist ein Beispiel dafür, wie Gesetze instrumentalisiert und gezielt gegen Oppositionelle angewendet werden, auch bekannt als „lawfare“ – ein Begriff, der sich aus den englischen Wörtern „law“ und „warfare“ zusammensetzt.

Der größte regierungskritische TV-Sender der ABS-CBN wurde nach zahlreichen Drohungen Dutertes geschlossen, nachdem das philippinische Abgeordnetenhaus sich gegen eine Verlängerung der Sendelizenz entschieden hatte (www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/abs-cbn-philippinen-rodrido-duterte-lizenz-tv-sender-nachrichten). Dabei droht sich die Lage der Pressefreiheit weiter zu verschlimmern: Im Juli 2020 wurde ein Anti-Terrorismus-Gesetz verabschiedet, das mithilfe von vagen Formulierungen auch gegen unschuldige Regierungskritiker angewendet werden kann (www.amnesty.org/download/Documents/ASA3530852020ENGLISH.PDF).

Zusätzlich zu den Eingriffen in die Pressefreiheit werden regierungskritische Stimmen in der Gesellschaft – u. a. Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen (MRV), Aktivisten und Oppositionelle – staatlichen Repressionen ausgesetzt, indem man sie bedroht und diffamiert. Laut den VN sind solche Angriffe seit fast 20 Jahren weit verbreitet, sie werden aber von der Regierung immer gezielter und systematischer angewendet. Gefährliche Anstiftungen von Gewalt stammten häufig aus „höchsten Ebenen der Regierung“ (www.ohchr.org/Documents/Countries/PH/Philippines-HRC44-AEV.pdf).

Durch das Phänomen von „Red-Tagging“ werden Menschen und Organisationen als „Kommunisten“ bezeichnet, die aufgrund dessen gewalttätigen Bedrohungen bis hin zum Mord ausgesetzt sind. Insbesondere Frauen werden mit sexistischer Belästigung und frauenfeindlichen Beleidigungen konfrontiert und mit sexualisierter Gewalt bedroht. Insgesamt wurden mindestens 208 MRV, Medienschaffende sowie Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen laut den VN im Zeitraum von 2015 bis 2019 getötet (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25924).

Ein prominentes Beispiel der staatlichen Verfolgung von kritischen Stimmen ist der Fall der liberalen Senatorin Leila de Lima, die am 24. Februar 2017 aufgrund von politisch motivierten Anschuldigungen inhaftiert wurde. Die Anwältin und ehemalige Vorsitzende der Philippinischen Menschenrechtskommission gilt als eine der schärfsten Kritikerinnen Dutertes. Schon vor ihrer Inhaftierung war de Lima Opfer von Unterdrückungs- und Einschüchterungsversuchen der Regierung geworden. Damals untersuchte sie als Vorsitzende der Menschenrechtskommission die außergerichtlichen Tötungen durch die „Davao Death Squad“ in der Stadt Davao, in der Duterte damals als Bürgermeister tätig war. Im August 2016 leitete sie als Vorsitzende des Ausschusses für Justiz und Menschenrechte im philippinischen Senat eine Untersuchung des sogenannten „Anti-Drogenkrieges“ ein, woraufhin sie einige Monate später aus dem Amt abgewählt wurde (www.hrw.org/news/2016/09/19/philippines-committee-chair-ousted-death-squad-inquiry). Ihre Inhaftierung wird von den VN als Willkür und Menschenrechtsverletzung bezeichnet (www.ohchr.org/Documents/Issues/Detention/Opinions/Session82/A_HRC_WGAD_2018_61.pdf). Obwohl sie ihr Amt als Senatorin noch innehat, kann sie ihr Mandat aus dem Gefängnis nur bedingt ausführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im VN-Menschenrechtsrat für die Errichtung eines Mandats eines unabhängigen Untersuchungsmechanismus zu den Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des seit 2016 von der philippinischen Regierung geführten „Anti-Drogenkrieges“ einzusetzen;
2. auf EU-Ebene die Verhängung von personenbezogenen Sanktionen im Rahmen der Globalen Sanktionsregelung der EU im Bereich der Menschenrechte für die Verantwortlichen der Inhaftierung von Senatorin Leila de Lima und der Anklagen gegen Maria Ressa sowie die Hauptverantwortlichen der schweren Menschenrechtsverletzungen im sogenannten „Anti-Drogenkrieg“ zu prüfen;
3. den Fall von der Senatorin Leila de Lima gegenüber der philippinischen Regierung verstärkt zu thematisieren, sich für ihre sofortige und bedingungslose Freilassung einzusetzen und – bis zu ihrer Freilassung – sich für verbesserte Haftbedingungen für de Lima einzusetzen, inklusive Möglichkeiten einer angemessenen Ausübung ihres Mandats;
4. als Beobachter an den Gerichtsverfahren gegen Leila de Lima vor Ort teilzunehmen;
5. sich in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren gegenüber der philippinischen Regierung für die sofortige und bedingungslose Freilassung von allen politischen Gefangenen einzusetzen und sie aufzufordern, sämtliche politisch motivierte Anklagen, inkl. derjenigen gegen die Journalistin Maria Ressa, fallen zu lassen;
6. in bilateralen Gesprächen und in multilateralen Gremien die philippinische Regierung aufzufordern, Straflosigkeit effektiv zu bekämpfen, dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs erneut beizutreten und mit dem IStGH im Falle einer Untersuchung zusammenzuarbeiten;
7. die Fort- und Weiterbildung von philippinischen Mitarbeitenden aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz sowie den Austausch über Rechtsstaatlichkeit durch Aufenthalte in Deutschland zu fördern, um die Aktivitäten des IStGH zu unterstützen;
8. gegenüber der philippinischen Regierung die Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Kampagne gegen den illegalen Drogenhandel verstärkt zu thematisieren, u. a. indem die Bundesregierung
 - a. sie auffordert, eine unabhängige, transparente und rechtsstaatliche Untersuchung aller Vorwürfe und Berichte von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Kampfes gegen Drogenhandel – insbesondere im Hinblick auf die außergerichtlichen Tötungen – einzuleiten und Verantwortliche im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahren zur Rechenschaft zu ziehen;
 - b. sich gegenüber der philippinischen Regierung für das Ende des gewalttätigen „Anti-Drogenkrieges“ einzusetzen und sie aufzufordern, ihre Bekämpfung von Drogenkriminalität in Einklang mit internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit fortzusetzen und dabei die Menschenrechte von Personen, denen Drogenkriminalität vorgeworfen wird, zu schützen;
9. die philippinische Regierung aufzufordern, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverteidiger und -verteidigerinnen zu beschützen, jegliche Einschüchterungsversuche gegen MRV zu verurteilen und das „Red-Tagging“ von Personen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie die Anwendung von diffamierender Rhetorik gegenüber der Zivilgesellschaft sofort zu beenden;

10. in bilateralen Gesprächen und multilateralen Foren die philippinische Regierung aufzufordern, Pressefreiheit zu gewährleisten. Dazu gehört u. a. eine Reformierung der Anti-Terror-Gesetzgebung, sodass diese international anerkannte Menschenrechtsstandards erfüllt.

Berlin, den 23. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion

